



► Nr. VO/2024/12878-01
öffentlich

Lübeck, 20.02.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Melanie Wiesen (E-Mail: melanie.wiesen@luebeck.de Telefon: 122-4442)

Antwort auf Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Si- tuation männlicher Opfer häuslicher Gewalt in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Zur Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann Nr. VO/2024/12878 im Hauptausschuss am 23.01.2024 – Situation männlicher Opfer häuslicher Gewalt in Lübeck – wird seitens dem Bereich Soziale Sicherung in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro nachfolgend berichtet.

Antwort:

Wir bitten den Bürgermeister um Auskunft über die Situation von Lübecker Männern, die von häuslicher Gewalt in 2023 betroffen waren.

1) Wie viele Lübecker waren betroffen? (Hellfelddaten und sofern vorhanden auch Dunkelfelddaten)

2) Wie viele dieser Männer baten um Schutzraum, wie er in Frauenhäusern für weibliche Opfer häuslicher Gewalt besteht?

Wenn keine Schutzunterkunft möglich war:

3) wie viele Lübecker betraf es und welche Konsequenz hatte das für die von häuslicher Gewalt betroffenen Lübecker?

4) Wenn Väter mit Kindern um Schutzunterkunft baten, bitten wir darum, dass die Antworten zu den Fragen 1 – 3 auch Kinder einbeziehen.

Zu 1) bis 4)

Vorab muss darauf hingewiesen werden, dass die o.g. Anfrage sich aufgrund fehlender Statistiken sowie in Lübeck nicht vorhandener, entsprechender Einrichtungen, nicht abschließend beantworten lässt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Ostholstein erhebt regelmäßig Opferzahlen zur Partnerschaftsgewalt. 2022 wurden für Lübeck 791 Opfer

partnerschaftlicher Gewalt registriert. Davon waren 591 Opfer weiblich und 200 Opfer männlich.

Aus Datensätzen des AWO Frauenhauses wird lediglich bekannt, dass im Jahr 2023 in der Beratungsstelle zu Fällen i.S.d. § 201 a LVwG (Wohnungsverweisung sowie Rückkehr- und Betretungsverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Kontakt- und Näherungsverbot sowie situationsbezogene Datenübermittlung) insgesamt 37 Datenübermittlungen eingegangen sind, aus denen männliche Geschädigte hervorgegangen sind. Es handelte sich um 13 Wegweisungen nach häuslicher Gewalt und 24 Fälle ohne Wegweisung, bzw. Wegweisungen im Fall bei Gewalt in der Familie. In diesen Datenübermittlungen wurden insgesamt 15 Kinder mit benannt.

2023 gab es insgesamt 354 Datenübermittlungen von der Polizei an die Beratungsstelle. In 317 Fällen handelte es sich bei den Opfern um Frauen, in 37 Fällen um Männer.

Die Ergebnisse von Beratungsgesprächen in der o. g. Beratungsstelle zeigen, dass Männer sich als Opfer oftmals nicht ernstgenommen fühlen. Zudem zeigen sie sich überrascht, dass auch sie ein Beratungsangebot und Zugang zu weiteren Hilfsangeboten und Bedarfen erhalten können.

Es ist aufgrund der o. g. fehlenden Institutionen von einer sehr großen Dunkelziffer auszugehen.

Es stehen in Lübeck keine Männerschutzwohnungen zur Verfügung, zu denen Betroffene vermittelt werden könnten.

Das Erleben von Gewalt ist für männliche wie auch für weibliche Geschädigte eine große Belastung. Fachberatungen werden in Lübeck zwar vorgehalten, jedoch fehlt es an Schnittstellen, die für die umfassende Beratung betroffener Männer notwendig wären.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke